

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 36 (1979)

Heft: 1

Artikel: Mit Scheinwelten auf die Jugend los

Autor: H.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Scheinwelten auf die Jugend los

Lausanne – Lässig sitzen sie im Sattel oder räkeln sich am Lagerfeuer. Im wettergegerbten Gesicht einen Glimmstengel mit dem «Geschmack von Freiheit und Abenteuer». Ohne Zigaretten lässt sich heutzutage eben niemand mehr Wildwestromantik vorgaukeln. Und hart ist ohnehin nur, wer leicht raucht.

Dem blauen Dunst wird – so jedenfalls suggerieren es die Werber – nur von jungen, fröhlichen, aktiven, gutaussehenden, sportlichen Leuten bei fast jeder Gelegenheit gefröhnt: beim Segeln, Heissluftballonmeeting, Wandern, Töffausflug, oder dem Tête-à-Tête mit einer rassigen Schönen. Und smarte Typen sind es, diese Raucher. Ständig schwirren Scharen von hübschen Mädchen um sie herum. Ganz ähnlich auch, die Werbestrategie für alkoholische Getränke. Sowohl die Sujets, als auch die Sprüche halten sich im gleichen Rahmen. Von Plakatwänden herunter und buntfarbig aus Zeitschriften knallen einem diese Scheinwelten ins Gesicht. Der Alltag scheint dem gegenüber plötzlich doppelt grau. Zum Trost jedoch bleibt die Zigarette – selbstverständlich nur eine von der superleichten Sorte – und der Drink, der entweder der «einzig Richtige» ist oder einem dann wenigstens «dank seinem Reichtum Herz und Sinne öffnet». Zumindest mit diesen Attributen von «Männlichkeit» oder lässigem Gehabe ist manch einer versucht, sich auszustatten.

Tut er es tatsächlich, ist er bereits ein Opfer der Reklame. Ohne es eigentlich zu wollen. Ohne, dass es ihm richtig bewusst geworden ist. Eins zu Null für die gerissenen Werber!

Wenn man diesen Mechanismus einmal erkannt hat, müsste man sich eigentlich zur Wehr setzen. Wer möchte sich schon derart manipulieren lassen? Und sich dessen erst noch bewusst sein?

Von Gesetzes wegen allerdings wird gegen diese perfide Art von Reklame für Tabak und Alkohol nichts Ernsthaftes unternommen. Regelmässig wird darauf verwiesen, dass sich die beiden Branchen ja selbst gewisse Beschränkungen auferlegt haben. Welche, beweist allerdings jede Anzeige und jedes Plakat: Kein direktes Ansprechen von Jugendlichen. Dafür indirekte Stimmungsmache für den Genuss von Tabakwaren und Alkoholika.

Damit wird auch gleich dem Gesetz genüge getan: Sowohl im Tabakartikel in der revidierten Lebensmittelverordnung als auch in der vom Bundesrat ebenfalls kurz vor Jahresende ganz unprogrammgemäss noch verabschiedeten Teilrevision zum Alkoholgesetz steht, dass sich die Werbung für diese Suchtmittel nicht in deutlicher Weise an Minderjährige richten darf.

Für derart banale Feststellungen haben die Profis im lukrativen Reklamegeschäft nur ein mildes Lächeln übrig: Tür und Tor stehen ihnen für psychologisch geschickt gemachte Reklame weiterhin offen. Dies hat vermutlich auch der Bundesrat schon erkannt. Er schreibt nämlich in seiner Botschaft, in welcher er die Initiative für ein Suchtmittelreklameverbot zur Verwerfung empfiehlt: «Werbung ist zu ausgeklügelt, als dass sie sich vordergründig an Jugendliche zu wenden bräuchte.» Mit anderen Worten: Werbung wendet sich hintergründig an Jugendliche! Der Bundesrat begnügt sich mit dieser Feststellung. Deshalb sei die Frage erlaubt: Was will man denn eigentlich in Bern? Will man tat-

sächlich etwas zum Schutz der Jugendlichen unternehmen oder bloss mit einer Alibiübung gut dastehen?

Die bisher demonstrierte Praxis riecht sehr nach «es allen ein bisschen recht zu machen». Viele Anzeichen sprechen auch dafür, dass finanziell starke wirtschaftliche Interessengruppen der ins Visier genommenen Branchen hinter den Kulissen massiv die Hebel angesetzt haben. Warum wohl? Weil bei ihnen erst der Profit und dann weit hinten die Gesundheit eine Rolle spielt!

Diese Mächtigen haben es auch fertig gebracht, dass während 12 Jahren trotz 17 parlamentarischen Vorstossen auf dem Gebiet der Tabak- und Alkoholgesetzgebung praktisch nichts unternommen wurde. Immer blieb es bei Vertröstungen und Versprechungen.

Einer Gruppe von jungen Leuten platze deshalb der Kragen. Mit einer Volksinitiative setzten sie den Magistraten Dampf auf. Über 77 000 Unterschriften kamen für die Forderung zusammen, für Tabak und Alkohol ein Reklameverbot in der Verfassung zu verankern. Diese Radikalcur ist als erster wichtiger Schritt im Kampf gegen den Suchtmittel-Missbrauch gedacht. Zahlreiche begleitende – vor allem erzieherische Massnahmen – müssen noch folgen. Doch Sünden müssen da zuerst bekämpft werden, wo sie anfangen: bei der hinterhältigen Reklame! Denn jedermann soll frei und unbeeinflusst entscheiden können, was er tun will. Eine ständige Beeinflussung des Unterbewusstseins ist aber eindeutig der Versuch, jemanden zu etwas hinzuholen, das er gar nicht will. Besonders verantwortungslos ist dies, wenn es für den vermehrten Konsum von nachgewiesenermassen gesundheitsschädigenden Suchtmitteln geschieht. Aus diesem Grund setzt sich die «Aktion für die Gesundheit», die von zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik, Medizin, Wissenschaft, Kultur und Sport unterstützt wird, für ein Tabak- und Alkoholreklameverbot ein. Nicht bloss – wie die Gegner der Volksinitiative behaupten –, um ein paar Schwäche, die beim Nikotin- und Alkoholkonsum über die Stränge schlagen, vor ihrer Sucht zu bewahren, sondern, um endlich einen ernsthaften Anfang in der Gesundheitserziehung zu machen.

Denn wir Schweizer geben jede Stunde rund eine Million Franken dafür aus, um wieder gesund zu werden. Millionenbeträge aber lässt es sich die Tabak- und Alkoholindustrie kosten, um uns krank zu machen. Das sollten sich alle, die am 18. Februar 1979 an die Urne gehen, vor Augen halten. Und wer noch nicht über die Initiative für ein Suchtmittelreklameverbot abstimmen darf, lässt sich jetzt vielleicht kein X mehr für ein U vormachen.

H. H.

6. Zusammenfassung

Im Winter 1974/75 sind im Raum Davos 528 Skiunfälle im Zusammenhang mit Wettereinflüssen untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass bei Hochdrucklagen die Unfallhäufigkeit ansteigt, während sie bei Tiefdrucklagen sehr tief liegt. Dieses Ergebnis wird damit erklärt, dass sich der Skifahrer bei Hochdrucklagen oft zu einer risikofreudigeren Fahrweise verleiten lässt. Das schöne Wetter beeinflusst über eine psychische Stimulation somit das Unfallrisiko des Skifahrers. Die niedrige Unfallquote bei Tiefdrucklagen lässt sich insofern erklären, dass bei schlechtem Wetter sich nur fortgeschritten Skifahrer auf die Piste wagen und die unfallgefährdeten Anfänger zu Hause bleiben. Außerdem sind sich die meisten Skifahrer bei misslichen Wetterverhältnissen des Risikos bewusst und fahren dementsprechend vorsichtig. Vom Anfang bis zum Ende der Saison 1974/75 hat die Unfallhäufigkeit abgenommen. Es wird vermutet, dass sich einerseits im Laufe des Winters als Folge zunehmenden Trainings das Unfallrisiko senkt, dass andererseits die erhöhte Unfallquote zu Beginn der Saison mit Schwierigkeiten bei der Umstellung vom Skitraining in der Halle zum Skifahren auf Schnee zusammenhängt.

Anschrift der Verfasser:
Institut für Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich
Gloriastrasse 32
8006 Zürich

Literatur

- Beck E., Föhn P.: Witterungsablauf in der Schweiz in: Schnee und Lawinen in den Schweizer Alpen, 1974/75. Winterbericht des Eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch / Davos, Nr. 39. Verlag: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern.
Bennett P., Mang W.: Wetterfähigkeit und Unfallgefahr in: Skifahren und Sicherheit, 1. öffentliche Informationstagung vom 8. bis 10. November 1973 in Davos, Verlag Forum Davos.
Biener K., Fasler S.: Sportunfälle – Epidemiologie und Prävention
Hans Huber Verlag, Bern 1978. 336 Seiten.
Bollag H.: Lateralitätsprobleme bei Skiverletzungen der Beine. Dissertation Universität Zürich 1969.
Gelehrter G.: Verletzungen beim Wintersport. Ende-Verlag, Stuttgart 1966.
Gensler G.: Föhn und Wetterempfindlichkeit in: Beiheft zu den Annalen der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt (Jahrgang 1972), Klimatologie der Schweiz, Abschnitt M: Jahrestag der Elemente, Föhn und Wetterfähigkeit, 134 S. Herausgegeben von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt, Zürich 1974.
Henzi H., Biener K.: Kondition und Skiuunfall. Sportarzt und Sportmedizin 9, 251 und 10, 276 (1972)
Kindschi N. et al: Unfalltransporte im Winter 1974/75 in: Tätigkeitsbericht des Parsenn-Rettungsdienstes Winter 1974/75. Parsenn-Rettungsdienst, Postfach Horlauben, 7270 Davos-Platz.
Theler K., Biener K.: Frau und Skiunfall. Sportarzt und Sportmedizin 11, 302 (1972).